

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2016

Nr. 2016/2081

Gesetz über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen Öffentliches Vernehmlassungsverfahren (GBL)

1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Gesetz über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBL)“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Gesetz über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBL)“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 1. März 2017.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Departemente (4)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (2)

Staatskanzlei (4; eng, rol, mal, ett)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)